

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Die Landtage von 1839 bis 1842

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

auch Reizenstein, ein Mann der Praxis und der Opportunität, war dem doktrinären Wesen des Staatsrats Nebenius nicht gewogen, und so fand Blittersdorff in dem Präsidenten des Staatsministeriums kein Hindernis bei Durchführung seiner schon im Anfang des Jahres 1839 feststehenden Absicht, Nebenius aus dem Ministerium zu entfernen. Zunächst aber galt es, den Landtag geneigt zu machen, eine seltene Fülle gesetzgeberischer Arbeit zu bewältigen.

Die Landtage von 1839 bis 1842.

Nicht weniger als 34 Gesetzesentwürfe wurden dem am 6. April 1839 eröffneten Landtag von der Regierung vorgelegt, darunter ein neues Strafgesetz, das die Strafrechtspflege, die in Baden sehr im Argen lag, auf Grund der modernen Rechtsanschauungen völlig umgestalten sollte, aber schließlich nicht zustande kam, weil es nach gründlicher Durchberatung in der Zweiten Kammer nicht mehr zur Verhandlung in der Ersten Kammer gelangen konnte.

Von den Karlsruher Abgeordneten gehörte Goll wieder der Budgetkommission an und war außerdem Mitglied der Kommission für den Gesetzesentwurf wegen der Brandversicherung, Nägele wurde in mehrere Kommissionen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigten, gewählt. Stoeffer saß in der Kommission für den Gesetzesentwurf über die Gerichtsporteln in bürgerlichen Rechtsachen und für die Motion des Abgeordneten Vogelmann, den Vollzug des Zehntablösungsgesetzes betreffend.

Am 20. Juli 1839 wurde der Landtag beurlaubt, und als er am 9. März 1840 wieder zusammentrat, war Nebenius in den Ruhestand versetzt und an seiner Stelle der Freiherr Rüdert von Collenberg-Eberstadt getreten, der — wenn auch jedem Extrem abhold — doch der Richtung Blittersdorfs auf dem Gebiete der inneren Politik sich zuneigte. Von den Karlsruher Abgeordneten legte der in dieser Zeit aus dem Ministerium ausscheidende Geh. Referendar Stoeffer, aus Anlaß seiner Ernennung zum Geheimrat und Stadtdirektor von Karlsruhe, sein Mandat nieder und wurde durch den Oberamtmann Adolf Schrickel von Müllheim ersetzt, dessen Wahl zwar wegen eines Formfehlers beanstandet, nach längerer Diskussion aber schließlich doch genehmigt wurde, so daß seine Beeidigung am 14. März erfolgen konnte. Er gehörte nur der

Kommission für den Gesetzesentwurf über Bildung einiger neuen Gemeinden an, welche ihn zum Berichterstatter wählte.

Der Landtag nahm einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf und wurde am 18. Juli 1840 geschlossen. Indessen hatte sich aber, infolge der unter dem Ministerium Thiers wieder einmal hervorgetretenen französischen Absichten auf die im Pariser Frieden wieder deutsch gewordenen Gebietsteile auf dem linken Rheinufer, auch in Baden eine lebhaftere Erregung gezeigt, und französische Sympathien, wie sie von Frankreich im Hinblick auf die Rheinbundszeit vorausgesetzt waren, traten nirgend hervor. Die halbamtliche Karlsruher Zeitung bethätigte eine korrekte patriotische Gesinnung, die Buchhandlungen kündigten das Rheinlied von Becker: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ (eine Ausgabe mit Zeichnungen von Eugen Neureuther) an, ein Dr. Magg in Freiburg dichtete ein Volkslied „Der deutsche Wächter am Rhein“ und komponierte selbst die Melodie dazu und auch Heinrich Heß, der Dichter des poesiereichen „Liedes von Baden“, entlockte den Saiten seiner Leyer ein „Rheinlied“. In dieser vaterländischen Aufwallung stimmten alle überein, so sehr sonst ihre politischen Meinungen und Wünsche auseinandergingen.

Hatten sich diese Gegensätze schon während des Landtags von 1839/40 oft genug scharf, ja schroff bekämpft, so brachte der am 17. April 1841 vom Großherzog persönlich eröffnete neue Landtag den Konflikt zu akutem Ausbruch. Die vornehmste Klage des Ministers von Blittersdorff bezog sich auf die oppositionelle Haltung mancher Staatsbeamten und er beschloß nun, einigen ihm besonders unbequemen Männern des Beamtenstandes den Weg zum Ständesaal zu verlegen. Den Abgeordneten Nischbach und Peter wurde der Urlaub zum Eintritt in die Kammer verweigert. Gegen dieses Vorgehen erhob die Zweite Kammer mit großer Mehrheit — der von den Karlsruher Abgeordneten Rägele und Schrickel angehörten, während Goll gegen die Anträge der Liberalen stimmte und sich für einen die Anschauungen der Regierung vertretenden Antrag des Abg. Litschgi aussprach — Verwahrung in einer Adresse an den Großherzog, der indes die Erste Kammer nicht beitrug. Ein Antrag des Abg. v. Isenstein, sich bis zu verfassungsmäßiger Regelung der Streitfrage jeder Beratung zu enthalten, fand jedoch nicht die Zustimmung der Kammer, die vielmehr, unter Wahrung ihres Standpunktes, mit Eifer an die

Beratung der Regierungsvorlagen herantrat. Goll arbeitete wieder fleißig in der Budget- und in der Zollkommission, Schrickel war in einer mit Gemeindeangelegenheiten befaßten Kommission thätig. Die Arbeitsamkeit der Kammer, die auch das geforderte halbjährige Budget einstimmig bewilligte, ließ keine Erneuerung des Konfliktes erwarten, als der Landtag am 4. August in Urlaub ging. Aber nur wenige Tage nach der Rückkehr der Abgeordneten in die Heimat wurden sie durch ein ohne Gegenzeichnung der Minister veröffentlichtes Manifest des Großherzogs vom 15. August 1841 überrascht, das die Haltung des Landtags in der Urlaubsfrage der schärfsten Kritik unterzog. Als der Landtag im Januar 1842 wieder zusammentrat, war alsbald das Manifest Gegenstand eines Antrages des Abg. v. Fzstein, die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie es für verfassungswidrig ansehe. Dieser Antrag führte zu einer heftigen Diskussion, an der sich keiner der Karlsruher Abgeordneten beteiligte, und wurde schließlich mit 31 gegen 26 Stimmen zum Beschluß erhoben. Goll und Schrickel stimmten gegen, Nägele für den Antrag Fzstein. Dem Beschlusse folgte am 19. Februar die Auflösung der Kammer.

Bei den Vorbereitungen zu den Neuwahlen zeigte sich auch in Karlsruhe eine in der Residenzstadt noch kaum je zu Tage getretene Erregung der Gemüther. In mehreren Distrikten fanden Besprechungen über die Wahl der Wahlmänner statt, und als diese in den Tagen vom 14. März bis zum 8. April jeweils von 8 bis 12 Uhr im großen Rathhause saale vollzogen war, wurden die sämtlichen Wahlmänner der zehn Distrikte zu einer Besprechung über die zu wählenden Abgeordneten auf den 17. April in den Saal der Eintracht geladen. Bei der am 21. April vorgenommenen Abgeordnetenwahl wurden die bisherigen Abgeordneten Nägele und Schrickel nicht wiedergewählt. Zu dem durch das Vertrauen seiner Mitbürger abermals zum Verteter erkorenen Gemeinderat Goll kamen neu hinzu der Hofgerichtsdirektor Trefurt von Freiburg und der Postmeister Fischer von Karlsruhe. Von den zur Wahl erschienenen 77 Wahlmännern hatte Trefurt 61, Fischer 49, Goll 44 Stimmen erhalten. Alle drei gehörten nicht zur Opposition, die schärfer als je zuvor und namentlich auch in den Formen des parlamentarischen Verkehrs in einem bisher ungewohnten Tone der Regierung entgegentrat. Aber sie zählten auch nicht zu jenen Anhängern der Regierung, die kritiklos und unbedingt deren

Standpunkt vertraten. Trefurt stand wohl der Regierung am nächsten und mahnte die Opposition zur Versöhnlichkeit, besonders in der Beratung über die Motion Systerin inbetreff des auf die Abgeordnetenwahlen bezüglichen Ministerialreskripts, in welchem dieser und seine Anhänger eine ganz unzulässige Beeinflussung der Wahlen erblickten. Aber er gab dabei doch seiner Ansicht Ausdruck, daß die Urlaubsverweigerung den ersten Anstoß zu dem jetzt bestehenden Zerwürfniß gegeben habe. Er gehörte auch der Budgetkommission an, in die, wie herkömmlich, auch Goll gewählt war, der aber die Wahl abgelehnt hatte. Trefurt erstattete den Bericht über den Etat des Justizministeriums. Außerdem gehörte er auch der Kommission für Prüfung der Nachweisungen über den Eisenbahnbau an. Von den vielen auf diesem Landtag zur Verhandlung gebrachten Gegenständen war von einem besonderen Interesse für Karlsruhe die Motion des Abgeordneten Sander betreffend die Aufhebung einer der beiden Landesuniversitäten und die Erhebung der Polytechnischen Schule zu dem Range und allen Rechten einer Universität, wobei dieser die Aufhebung Heidelbergs als gelehrter Universität und die Verlegung der zu erweiternden Polytechnischen Schule nach Heidelberg empfahl. Gegen diese Motion, die auch in dem Kreise der Sander nahestehenden oppositionellen Abgeordneten auf Widerspruch stieß, erhob sich Trefurt, indem er den Antrag stellte, sie nicht an die Abteilungen zu verweisen, was einem Antrag auf Ablehnung gleichkam. In der Diskussion unterstützte Goll lebhaft den Trefurt'schen Antrag, indem er eine Lanze für die von Sander wenig vorteilhaft beurteilte Polytechnische Schule brach, die sich unter ungünstigen Verhältnissen auf ihre dermalige Stufe erhoben habe und bei der Unterstützung, die sie vielleicht später erwarten dürfe, sich gewiß unter den Instituten dieser Art auszeichnen werde. Er verlangte auch zu wissen, welches Surrogat Sander für Karlsruhe in Bereitschaft habe, wenn er die Polytechnische Schule von hier verlegen wolle. Die Motion wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Darüber waren die Polytechniker, die Karlsruhe lieb gewonnen hatten, sehr zufrieden. Am 28. Juli, als gegen 30 Abgeordnete im Pariser Hofe zu einem Mahle vereinigt waren, überreichten vier Zöglinge der Polytechnischen Schule (ein Bayer, ein Hesse, ein Preuße, ein Badener) zum Zeichen ihrer Dankbarkeit einen schön gearbeiteten Becher nebst einer Adresse.

Am 9. September 1842 erfolgte der Schluß des Landtags durch den Staatsrat Frh. v. Rüd. Nicht allzu lange nachher gab der Staatsminister Frh. v. Blittersdorf den Kampf, den er nicht nur mit der Opposition, sondern auch mit seinen verfassungstreuen Kollegen führte, auf, kehrte auf seinen Posten als Bundestagsgesandter zurück und wurde durch den bisherigen Bundestagsgesandten v. Dusch als Minister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten ersetzt, dessen Verfassungstreue von Niemand bezweifelt wurde und dessen gemäßigte Haltung ihm viele Sympathien erworben hatte. So konnte man dem nächsten Landtag immerhin mit der Hoffnung auf eine sachlichere Behandlung der zwischen Regierung und Ständen schwebenden Kontroversen entgegensehen.

Die Verfassungsfeier.

Im August 1843 waren 25 Jahre verflossen, seit Großherzog Karl dem Großherzogtum die Verfassung verliehen hatte. Ein Fest, welches der Erinnerung an dieses bedeutungsvolle Ereignis gewidmet war, hätte eigentlich von allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Partei freudig und dankbar begangen werden müssen. Aber indem die Initiative zu dieser Feier von der parlamentarischen Opposition ausging, gewann sie alsbald einen tendenziösen Charakter und veranlaßte die Regierung zu einer an und für sich nicht berechtigten und ursprünglich wohl auch gar nicht beabsichtigten Zurückhaltung. Zwar trat dem Zustandekommen des von der Opposition geplanten allgemeinen Landesfestes, zu dessen Leitung ein Ausschuß von 26 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Isstein gebildet worden war, der Wunsch nicht nur der größeren Städte und ihrer Gemeindevertretungen, sondern auch vieler kleineren Gemeinwesen, ihr eigenes Verfassungsfest zu feiern, entgegen. Aber die Feier trug fast überall einen ausgesprochen oppositionellen Charakter, was sich schon daraus ergibt, daß nach den Festen der Abgeordnete Mathy, damals einer der Führer der Opposition, eine Sammlung von Festbeschreibungen aus dem ganzen Lande herausgab.

In Karlsruhe traten derartige Tendenzen in den Hintergrund, und das hier am 22. August gefeierte Fest war von dem Geiste aufrichtiger Loyalität erfüllt.

Schon am Vorabend waren 25 Kanonenschüsse zur Einleitung